

Datum: 02.02.2015
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 623.22
Vorgang: GRV 083/2014 GR.-Sitzung - ö.- am 01.07.2014
GRV 017/2015 GR.-Sitzung - nö.- am 31.01.2015

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Sanierung Zentrum Nord
- Vorstellung der Vorbereitenden Untersuchung durch die STEG

Gemeinderat 10.02.2015 öffentlich zur Kenntnis

Anlagen:
VU-Ergebnisse Sanierung Zentrum Nord Sitzung 10.02.2015

Kommunikation:
Priorität A: Beteiligte / Betroffene, Öffentlichkeit, Gemeinderat, Bürgermeister und Amtsleiter sind über alle Schritte aktiv zu informieren und entsprechend zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen [] Ja [X] Nein

[] Ergebnishaushalt Teilhaushalt: Produktgruppe:
[] Investitionsmaßnahme Investitionsauftrag:

Table with 4 columns: Ausgaben in €, Planansatz, lfd. Jahr, Folgejahr(e), davon VE. Rows include üpl / apl and Gesamt.

Table with 4 columns: Einnahmen in €, Planansatz, lfd. Jahr, Folgejahr(e). Rows include üpl / apl and Gesamt.

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Mit Bescheid vom 09.04.2014 hat die Gemeinde Reichenbach an der Fils eine Förderzusage von 800.000 € (Förderrahmen 1.333.333 €) vom Regierungspräsidium Stuttgart für ein Sanierungsgebiet „Zentrum Nord“ erhalten.

In der Sitzung des Gemeinderats am 01.07.2014 wurde der Beschluss über die Einleitung der „Vorbereitenden Untersuchung“ für das Gebiet „Zentrum Nord“ gefasst und die STEG Stadtentwicklung GmbH als Sanierungsträger beauftragt, eine entsprechende Untersuchung im Abgrenzungsgebiet vorzunehmen.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung hat am 24.09.2014 stattgefunden.

Die STEG (Frau Datan, Herr Wirth) hat in der GR-Sitzung am 31.01.2015 dem Gemeinderat den Entwurf der wesentlichen Inhalte und Entscheidungsgrundlagen der „Vorbereitenden Untersuchung“ vorgestellt.

Wesentliche Inhalte sind:

- umfassende Bestandsaufnahme des Gebiets dient vor allem der Feststellung städtebaulicher Missstände
- die Gemeinde wird in die Lage versetzt das Erfordernis der Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152-156a BauGB beurteilen zu können
- die Gemeinde erhält Informationen, welche städtebaulichen Ziele mit der Sanierung erreicht werden können, mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist und was die Sanierung in etwa kosten wird
- die notwendigen Investitionen der Gemeinde werden frühzeitig ermittelt und der längerfristigen Finanzplanung zugrunde gelegt.
- die einzelnen möglichen Bau- und Ordnungsmaßnahmen der Gemeinde werden dargestellt, die eine Signalwirkung für Privatmaßnahmen haben können
- der Gemeinderat erhält eine gesicherte Beurteilungsgrundlage für den späteren Beschluss über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet
- die Bürger erhalten eine anschauliche Information über die Ziele und Wege der Sanierung
- die Betroffenen erhalten eine Übersicht über Maßnahmen im Bereich ihres Grundstücks bzw. Umgebung
- die öffentlichen Aufgabenträger erfahren, wo und wann sie sich an einer Sanierungsmaßnahme beteiligen sollen
- die Bewilligungsstelle für das Landessanierungsprogramm und die Aufsichtsbehörden erhalten eine sachgerechte Unterlage für ihre Arbeit.

Im nächsten Schritt wird der formelle Beschluss der Sanierungssatzung für das Gebiet „Sanierung Zentrum Nord“ gefasst. Auch die Begründung der Satzung, Förderquoten, die Wahl des Sanierungsverfahrens und die Eigenfinanzierungserklärung sind vom Gemeinderat noch zu beschließen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung erlangt dann die Satzung Rechtscharakter zur Anwendung der Vorschriften über städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB).